



Stadt Bochum Amt 40 44777 Bochum

An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
von

**Einschulung Ihres Kindes
zum Schuljahr 2023/2024**

Der Oberbürgermeister

Schulverwaltungsamt
Bildungsangelegenheiten,
Schulentwicklung
Junggesellenstr. 8
44777 Bochum

Frau Schledorn
Zimmer 410
Tel 0234 910-3836
Fax 0234 910-1436
SSchledorn@bochum.de
<http://www.bochum.de/>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

40 111

23.08.2022

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 schulpflichtig. Die Schulpflicht umfasst alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2017 geboren wurden.

Als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben Sie nun die Möglichkeit, Ihr Kind bei einer Bochumer Grundschule anzumelden - unabhängig vom Wohnort ihres Kindes. Die Wahl der Grundschule steht Ihnen völlig frei. **Es ist nur eine Anmeldung pro Lernanfänger möglich.**

Jedoch möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Bildungsgang in der Primarstufe - AO-GS vom 23.03.2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2014 hat ihr Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Ihr Kind keinen Anspruch auf einen Schulplatz an einer Schule hat, welche nicht die wohnortnächste Schule ist. Im Fall von Anmeldeüberhängen kann es dann durchaus passieren, dass Ihr Kind dort nicht aufgenommen werden kann.

Der Hinweis auf die nächstgelegene Schule am Ende dieses Schreibens dient ausschließlich zu Ihrer Information und ist ausdrücklich keine Empfehlung. Bei sogenannten Grundschulverbänden kann die nächstgelegene Schule entweder der Hauptstandort oder der Teilstandort sein.

Melden Sie Ihr Kind bitte direkt an der Grundschule Ihrer Wahl an. Dazu bitte ich Sie, den beigefügten Anmeldevordruck auszufüllen und diesen **bis spätestens zum 16.09.2022** per Brief, Fax oder E-Mail an die von Ihnen gewünschte Grundschule zu übersenden.

...

Sollten Sie die **persönliche Anmeldung** bevorzugen, so besteht die Möglichkeit dazu **ausschließlich in der Zeit vom 05.09. bis 16.09.2022.**

Sie erhalten anschließend von der Schule eine entsprechende Bestätigung. Allerdings weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Kind mit dieser Anmeldung lediglich erfasst worden ist.

Die verbindliche Aufnahme erfolgt erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens durch einen formellen Aufnahmebescheid der Grundschule. Dies wird voraussichtlich Mitte Dezember 2022 geschehen.

Unabhängig davon müssen Sie Ihr Kind in der Zeit vom 17.10. bis 28.10.2022 noch persönlich bei der Grundschule Ihrer Wahl vorstellen. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung durch die Schule, damit Sie, Ihr Kind und die Schulleitung sich gegenseitig kennenlernen und die Schulfähigkeit durch die Schulleitung festgestellt werden kann. Dieser Termin und die später folgende schulärztliche Eingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt sind Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.

Zur Schuleingangsuntersuchung werden Sie direkt durch das Gesundheitsamt eingeladen voraussichtlich in der Zeit zwischen September 2022 bis August 2023. Rechtsgrundlagen für die Schuleingangsuntersuchung sind § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) und § 54 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG-NRW).

Um bei der Förderung Ihres Kindes in der Grundschule möglichst lückenlos an die Arbeit der Kitas anschließen zu können, ist es hilfreich, wenn Sie den Entwicklungsbericht der Kita (möglichst in Kopie) bei dem Vorstellungstermin in der jeweiligen Grundschule mitbringen.

Außerdem besteht während dieses Gesprächs die Möglichkeit, sich über die bestehenden Betreuungsangebote an der Grundschule zu erkundigen. Informationen über die Betreuungsangebote finden Sie im Internet unter [www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Schulen in Bochum/Schülerbetreuung](http://www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Schulen%20in%20Bochum/Sch%C3%BClerbetreuung).

Für Rückfragen zum Anmeldeverfahren steht Ihnen im Schulverwaltungsamt Frau Schledorn (Tel.: 910-3836) gerne zur Verfügung.

Das Verzeichnis der Bochumer Grundschulen mit Postanschrift, Telefonnummer, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse ist als Anlage beigelegt. Den Anmeldevordruck und das Verzeichnis der Grundschulen in Bochum finden Sie auch unter www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Aktuelles.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Stephan Heimrath

Hinweis:

Die für Ihr Kind wohnortnächste Grundschule ist die

Anlagen

- Anmeldevordruck
- Verzeichnis der Bochumer Grundschulen